

Förderprogramm Digitalisierung im Sport

Informationsveranstaltung des KSB

26.01.2023

18.00-19.30 Uhr



Gefördert vom Land NRW



Gefördert von der EU (EFRE)

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Unterstützt, Begleitet und
Beraten durch den LSB NRW

Förderrichtlinien



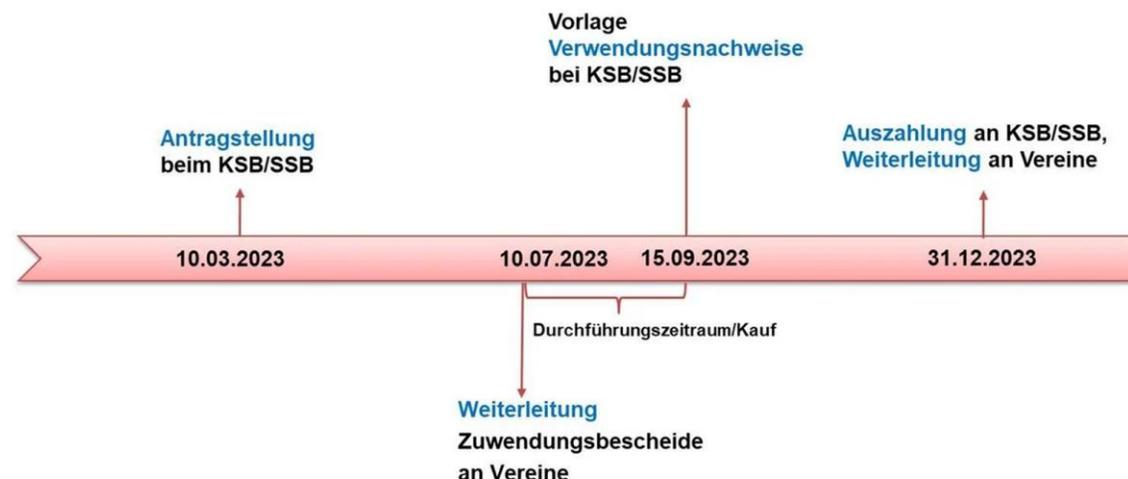
- Förderung des Breitensport. Kein Rechtsanspruch!
- Abwicklung nur über den KSB
- Für SSVe gilt das gleiche Verfahren wie für Vereine
- Vollfinanzierung (Sachausgaben), Teilfinanzierung möglich
- Liste der förderfähigen „Maßnahmen“ → FAQ [LSB Homepage](#)
- Liste nicht förderfähiger „Maßnahmen“ → FAQ [LSB Homepage](#)
- Zweckbindungsfrist: 3 Jahre, Aufbewahrungsort
- **Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Verträge, Aufträge, Anschaffungen erst nach Unterschrift unter den Weiterleitungsvertrag!!!**
- Grundlage der Auszahlung der Förderung: Verwendungsnachweis an KSB mit 3 Angeboten in der gebotenen Frist!

Das Verfahren - Antragstellung



- **Offiziell: Antragsstellung bis 10.03.2023** beim zuständigen Stadt- oder Kreissportbund.*
- keine Bagatellgrenze und keine Höchstgrenze festgesetzt
- Frühzeitigere Antragstellung des KSB an die Bezirksregierung kann zu einem Vorziehen der vorgestellten Fristen führen. Ziel: 01.03.2023 späteste Abgabe im KSB!
- KSB kumuliert die Anträge der Vereine in einen Antrag gesamt und stellt den Antrag an die Bezirksregierung zur Prüfung und Bewilligung

Das Verfahren



- Erhalt des **Weiterleitungsvertrags** (die Bewilligung) durch KSB/SSB **bis zum 10.07.2023**.
- Der **Durchführungszeitraum** (Kaufvorgang) **beginnt mit dem Erhalt** des Weiterleitungsvertrages und endet spätestens am 15.09.2023.*
- Soweit möglich sind für die Beschaffung/Vergabe mindestens 3 Angebote einzuholen. Das Verfahren und die Ergebnisse sind zu dokumentieren. Das „wirtschaftlichste“ Angebot ist zu nehmen.
- **Vorlage des Verwendungsnachweises** beim zuständigen KSB/SSB nach Abschluss des Kaufvorgangs spätestens aber bis zum 15.09.2023
- Der SSB/KSB kumuliert die einzelnen Verwendungsnachweise (der Sportvereine), erstellt einen Gesamtverwendungsnachweis und leitet ihn an die zuständige Bezirksregierung weiter. Dort findet eine Prüfung statt. Auf Basis dessen erhält der Bund die Mittel.
- Auszahlung (bzw. Weiterleitung) der Zuwendung durch den SSB/KSB an den Sportverein.

Verwendungsnachweis entscheidend

- Der Verwendungsnachweis sollte eng mit den Vereinbarungen aus dem Weiterleitungsvertrag übereinstimmen.
 - Eng an die Liste „förderfähige Maßnahmen/Positionen“ auf der Seite des LSB halten!
 - Ansonsten: Gefahr, dass eine Position nicht förderfähig ist. Feststellung im Verwendungsnachweis (VN) seitens der Bezirksregierung. Verein erhält dafür keine Förderung.
 - Beachte: Die mit dem KSB abgestimmten Anschaffungen werden über den Weiterleitungsvertrag verbindlich.* Der KSB kann keine Gewähr für andere Ausführung des Vereins übernehmen.
- * Verbindlichkeit: Änderungen möglich unter Absprachen mit dem KSB.

Die nächsten Schritte

1. Vorüberlegung zur Antragstellung

- Anträge sollen zur Förderung der Vereinsstrukturen i.S. der Vereinsverwaltung und –entwicklung eingesetzt werden. Klare Abgrenzung zum Sportbetrieb!
 - Kommunikationsverbesserung
 - Verwaltungsvereinfachung
 - Vereinfachung der Regulierungen im Gebäude (z.B. Heizungsanlage, elektr. Schließsystem)

Ziel: Unter Förderung der Digitalisierung im Verein erreicht der Verein eine Verbesserung seiner Arbeitsabläufe: „Struktur des Vereins und seiner Verwaltungsaufgaben“!

Beachte: Wenn ein Laptop für die Geschäftsstelle angeschafft wird, kann es **dennoch auch** für Abläufe im Spielbetrieb, z.B. am Wochenende „Spielbericht online“ eingesetzt werden.

2. Antrag an den KSB

- Antragsstellung an den KSB per E-Mail: stefan-lamertz@ksb-rhein-erft.de
- Kein „Windhundverfahren“
- Beachte:
 - Marktpreise und Artikel können in 3-4 Monaten anders sein, daher „grob kalkulieren“
 - Verantwortungsvoll gem. Bedarf, Vereinsgröße, etc.
 - Bedarfe und Wünsche unterscheiden und entsprechend beantragen
- Antragsfrist: **Spätestens bis 01.03.2023 im KSB einreichen!**
- Antrag unter Downloads: [Förderprogramm Digitalisierung des Sports // KSB Rhein-Erft e.V. \(ksb-rhein-erft.de\)](#)

Antrag

Antrag des Sportvereins an den zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund zur „Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen“

1. Allgemeine Angaben

Angaben zum Sportverein

| | |
|-------------------|--|
| Vereinsname | |
| Vereinskennziffer | |

Angaben zum Antragsteller (vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB)

| | |
|-----------------------|--|
| Vor- und Nachname | |
| Straße und Hausnummer | |
| PLZ und Ort | |
| E-Mail-Adresse | |
| Telefon | |

Angaben zum Ort der Aufbewahrung, an dem alle für die Förderung relevanten Unterlagen aufbewahrt werden

Die Angaben zum Ort der Aufbewahrung sind mit den Angaben zum Antragsteller identisch.

Falls abweichend:

| | |
|-----------------------|--|
| Vor- und Nachname | |
| Straße und Hausnummer | |
| PLZ und Ort | |

2. Antragsberechtigung¹

Ich versichere, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Mitgliedschaft in dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund vorliegt.

Ich versichere, dass der Verein von der Körperschaftsteuer befreit und als gemeinnützig anerkannt ist.

| | |
|---|--|
| Zuständiges Finanzamt | |
| Ausstellungsdatum der letzten Bestätigung des Finanzamtes | |

¹ Bitte beachten Sie, dass der zuständige Stadt- bzw. Kreissportbund im Rahmen der Antragstellung ergänzende Unterlagen anfordern kann. Bitte nehmen Sie ggf. im Vorfeld zu diesem Kontakt auf.

3. Übersicht geplanter Anschaffungen

Bitte beachten Sie:

Förderfähig sind ausschließlich Sachausgaben für die digitale Infrastrukturausstattung des Sportvereins.

- Sound- und Videosysteme für die Kommunikation im Verwaltungsbereich (z. B. Videokonferenzen) sind förderfähig. Sound- und Videosysteme für den Sportbetrieb sind nur förderfähig, wenn sie der Kommunikation und Anleitung von Sportgruppen oder dem Streaming von Breitensportlichen Wettbewerben dienen.

Nicht förderfähig sind:

- Sound- und Videosysteme zur unmittelbaren Sportausübung (Sportarten mit Musikbegleitung, Tanzen, Cheerleadern, etc.)
- Digitale unterstützte Sportgeräte und technische Ausstattung wie Zeitmessanlagen, digitale Anzeigetafeln u. ä.

Im Rahmen der Investitionen in die digitale und mediale Ausstattung mit entsprechender Hardware und der dazugehörigen Software ist es geplant folgende Anschaffungen zu tätigen: (bitte Anzahl eintragen)

| Kategorie | Anzahl | Kategorienbezeichnung (nur Sachkosten) |
|---|--------|--|
| 1 | | Laptops/Tablets/Notebooks/Scanner/digitale Kameras |
| 2 | | Serversysteme, Speichermedien, Datenschutz- und Datensicherungssysteme |
| 3 | | Digitale Whiteboards/Smartboards |
| 4 | | Videokonferenz-, Videoübertragungs- und Präsentationssysteme, Monitore |
| 5 | | In Verbindung mit angeschaffter Hardware: Software und Spezial-Software für das Vereins-, Belegungs- und Hallenmanagement |
| 6 | | Digitale Zugangs- und Schließsysteme, digitale Zahlungssysteme |
| 7 | | Computer-Lautsprecher und Sound-Systeme |
| 8 | | Digitale Steuerungstechnik (u.a. automatisierte Beleuchtung und Heizungssteuerung) |
| 9 | | Netzwerktechnik, Breitband-Internet-Zugang, WLAN-Router, Repeater, Access-Points |
| 10 | | Zubehör, wie Mäuse, Tastaturen, Headsets, Mikrofone, Webcams, Docking-Stations, Stifte für die digitale Eingabe auf Endgeräten |
| 11 | | Kabel zur Verwendung o.g. Ausstattung: Netzkabel, Patchkabel, USB- (Verlängerungs-) Kabel-/Adapter-/Konverter (USB Typ A, USB Mini-B, USB Micro B, USB Typ C; USB 2.0, USB 3.0), Kabel und Konverter zur Bildübertragung (USB, HDMI, DisplayPort, Lightning, VGA, DVI), Gerätezuleitung (Strom, Innenbereich), Mehrfachsteckdose (Strom, Innenbereich), Verlängerungskabel (Strom, Innenbereich) |
| Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in Euro | | |

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift gem. § 26 BGB

Das Verfahren – Problem Überzeichnung

- Aufgabe KSB: Kürzung. Kriterien festlegen, Rücksprache halten. Erhöhte Kommunikationsabläufe.
- **Erste Verabredung** mit den Vereinen und SSVen im KSB Rhein-Erft **jetzt notwendig**
- Vorschlag: Liste „Bedarfe und Wünsche“ einreichen : Teil A = (ggf. dringend) erforderlich, Teil B = wäre prima („nice to have“). **Zusätzliches Antragsblatt für den KSB erforderlich!**
- Verantwortungsvoll und transparent mit den aktuellen Möglichkeiten umgehen!
- KSB verspricht das Verfahren transparent zu gestalten und zeitnahe Kommunikation zu schaffen, sollte es dennoch zu Kürzungen kommen müssen. Auch im Falle einer Unterzeichnung!

| Antrag | € | Zusätzlicher Bedarf bei freien Mitteln | € |
|-----------------------------|--------|--|-------|
| 2 Laptops | 1.500 | 1 Monitor 24 Zoll | 400 |
| Elektronische Schließanlage | 10.000 | Digitaler Fotoapparat | 1.200 |
| Server | 2.000 | | |

Digitale Sprechstunde

Mittwoch 01. Februar 2023 von 18.00 bis 19.30 Uhr

Anmeldung erforderlich. Ausschreibung folgt am 27.01.2023.

Ansprechpartner:

Stefan Lamertz

Tel: 02271 43058

stefan-lamertz@ksb-rhein-erft.de